

Verkehrsmedizinische Untersuchung: Vororientierung

Via sicura – zweites Massnahmenpaket

Ursina Pally Hofmann

Rechtsanwältin,
Stv. Leiterin Rechtsdienst FMH

Im zweiten Massnahmenpaket der unter dem Stichwort Via sicura vorgenommen Änderungen im Strassenverkehrsrecht ist unter anderem die Neuregelung der verkehrsmedizinischen Untersuchung vorgesehen. Ursprünglich sollten diese neuen Bestimmungen am 1.1.2014 in Kraft treten, wobei eine Übergangsfrist von einem Jahr vorgesehen wurde, in welcher sich die untersuchenden Ärzte auf die neuen Bestimmungen einstellen können. Laut ASTRA, Bundesamt für Strassen, ist nun aber vorgesehen, die

Die geplante zeitliche Verschiebung bis Mitte 2015 erlaubt es den Beteiligten, die Vorgaben besonnen umzusetzen. Im Entwurf ist vorgesehen, dass es vier Stufen von verkehrsmedizinischen Untersuchungen geben soll. Die erste vorgesehene Stufe = Hausarzt umfasst die Untersuchung von über 70-jährigen Lenkern. Bevor der Hausarzt eine verkehrsmedizinische Untersuchung vornehmen darf, hat er voraussichtlich während eines Kurstages verschiedene Module zu absolvieren. Ebenso benötigt er ge-

Die geplante zeitliche Verschiebung bis Mitte 2015 erlaubt es den Beteiligten, die Vorgaben besonnen umzusetzen.

Korrespondenz:
Dr. iur. Ursina Pally Hofmann
FMH Rechtsdienst
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15
lex[at]fmh.ch

Bestimmungen nicht prioritär in Kraft zu setzen, sondern dies erst Mitte 2015 zu tun. Das Bundesamt ist noch am Verarbeiten der Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf, die letzten Sommer dort eingegangen sind. Auch die FMH hat sich zu den vorgeschlagenen Änderungen geäussert.

mäss Entwurf eine kantonale Bewilligung und hat den Kurs alle 5 Jahre zu wiederholen. Die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin hat solche Module bereits entwickelt. Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter, asa, wird für das Projekt zum Aufbau der entsprechenden Kurse zuständig sein. Es ist geplant, dass die asa mit der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin eng zusammenarbeiten wird, und dass diese Fachgesellschaft die Oberverantwortung für die Kurse tragen soll. Auch die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Medizin, die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin, das Kollegium für Hausarztmedizin und die Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie sind bereits kontaktiert worden und werden sich zu den Kursinhalten äussern können. Laut Auskunft des Bundesrates auf die Interpellation eines Parlamentariers betreffend den Aufwand für Hausärzte seien die Vorschläge für das Zulassungsverfahren und die verkehrsmedizinische Aus- und Weiterbildung grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Berechtigte Verbesserungsvorschläge würden in die überarbeitete Vorlage einfließen.

Eine Regelung der Details ist aber erst möglich, wenn der definitive Verordnungstext vorhanden und klar ist, wann er in Kraft treten wird. Das ASTRA kann dazu noch keine zeitlichen Angaben machen.



Erste Stufe der geplanten verkehrsmedizinischen Untersuchungen: Hausärzte begutachten Autofahrer, die älter als 70 Jahre sind.